

ZUR VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Junkergewanne“

Der Gemeinderat der Gemeinde Altrip hat in seiner Sitzung vom 24.08.2011 die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen behandelt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Junkergewanne“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Da bei der Veröffentlichung im Amtsblatt am 13.10.2011 nicht der gesamte Geltungsbereich dargestellt wurde, erfolgt die Auslegung erneut.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und landespflegerischer Planungsbeitrag ist bei der Gemeindeverwaltung Altrip – Bauabteilung –, Ludwigstraße 48, 67122 Altrip während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer 110 in der Zeit vom **11.11.2011 bis einschließlich 11.12.2011** einzusehen. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen zu diesem Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der nachstehenden Planskizze dargestellt und umfasst folgende Flurstücke: 862/2, 863/3, 863, 863/2, 864, 865, 866, 866/2, 867, 868, 868/2, 869, 870 und 703/1, sowie Teilbereiche der Flurstücke 836, 838/2, 839, 841, 842, 843, 844, 845, 847, 849, 850, 851, 852, 852/2, 853, 853/5, 853/7, 854/4, 854/6, 855/2 .

gez. Jacob
Bürgermeister

Planskizze Bebauungsplan
„Junkergewanne“

